

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gespräch mit dem Land zur um die Kofinanzierung der Schulsozialarbeit geplanten Erweiterung des § 31 im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) zu Ungunsten der örtlichen Jugendarbeit zu suchen. Dabei gilt es aufzuzeigen, dass aus dem vom Land zur Verfügung gestellten Förderbudgets im § 31 KJHG-LSA eine Konkurrenzsituation der beiden jugendhilferechtlichen Leistungen entsteht und dass es für die Schulsozialarbeit ein eigenes Landesprogramm braucht.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, diese Problematik auch mit dem Städte- und Gemeindebund zu beraten.